

Anmeldung für eine Reservistendienstleistung (ResDL) im Rahmen der ResArb
(verbleibt beim zuständigen LKdo bzw. beim TrT/Veranstalter)

Bezeichnung:

TrainingNr./VeranstNr.:

Zeitraum: von bis

Angaben zur Person:

Name: Vorname: DGrad: OrgBereich:

PK: PersNr: LKdo:

Anschrift:
(Postleitzahl, Ort, Straße)

Telefon: Fax: e-Mail:

Für Auslandsveranstaltungen werde ich zeitgerecht weitere Personaldaten übermitteln!
(Geburtsort, Personalausweisnummer oder Reisepass, Datum /Uhrzeit und Ort des Grenzübertritts bei Hin- und Rückreise, Transportmittel [KfzTyp, pol. Kennzeichen oder Fluglinie/FlugNr])

- 1. Ich bin mit meiner Heranziehung zu o.a. Training/Veranstaltung ja nein einverstanden!
- 2. Das Einverständnis meines Arbeitgebers ist beigelegt! ja entfällt

Hinweis: **Nur erforderlich**, wenn Sie insgesamt bisher mehr als (Msch) 6 Monate, (Uffz) 9 Monate, (Offz) 12 Monate Pflichtwehrdienst geleistet haben **und** im laufenden Kalenderjahr einschließlich dieser ResDL mehr als 6 Wochen Reservistendienst leisten würden. ResDL während eines Erholungsurlaubs ist nicht zulässig.

Einverständnis Arbeitgeber/in
<small>Mit der Heranziehung meines Mitarbeiters / meiner Mitarbeiterin zur Reservistendienstleistung einverstanden.</small>
Ort, Datum
_____ Unterschrift / Stempel

- 3. Ich bin selbständig. ja nein
- Der Betrieb/Die Praxis wird während der ResDL voraussichtlich ruhen ja nein
- Mit dieser ResDL würde die Grenze von 30 RD-Tagen im laufenden Kalenderjahr überschritten. ja nein
- Bei Überschreitung der 30-Tage-Grenze ist eine ausführliche Begründung mit vorzulegen.**

- 4. Die Zahl meiner geleisteten oder geplanten RD-Tage im laufenden Kalenderjahr wird mit dieser ResDL im Rahmen der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit 1 Monat und insgesamt 6 Monate überschreiten. ja nein

5. Die „Rechtlichen Hinweise für Reservisten und Reservistinnen“ habe ich zur Kenntnis genommen.

6. Mit der Unterschreitung der Zustellungsfrist von 4 Wochen für Heranziehungsbescheid gem. § 72 SG bin ich einverstanden.

7. Mein BeordTrT: nicht beordert

Anschrift des Bearbeiters:

8. Zuständiges Karrierecenter:

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke

Dienststelle	OrgLtr	FwRes	LKdo
Datum			
Namenszeichen			

**Rechtliche Hinweise für Reservisten und Reservistinnen
(Als Anlage zum Informationsschreiben der Truppe zu geplanten
Reservistendienstleistungen [ResDL])**

Die Vorabinformation, die Sie zusammen mit diesen Hinweisen über eine geplante Reservendienstleistung erhalten, ist **unverbindlich**.

Beachten Sie bitte folgende Rechtslage:

1. Die Heranziehung zu einer ResDL, besonderen Auslandsverwendung oder Hilfeleistung im Innern wird erst mit der Zustellung des entsprechenden Bescheides des Karrierecenters wirksam. Aufgrund der Ihnen mitgeteilten Planungen sollten Sie noch keine persönlichen oder beruflichen kostenwirksamen Maßnahmen (wie z.B. Vertretungsregelung für Selbständige) bezüglich des geplanten Reservistendienstes treffen.
2. Eine Heranziehung zu einer besonderen Auslandsverwendung ist nur möglich, wenn Ihre Beschäftigungsstelle oder Dienstbehörde dieser Reservistendienstleistung zustimmt.
3. Die Unterrichtung der Arbeitgeberseite oder der Dienstbehörde ist nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz Aufgabe der Beschäftigten. Nach Erhalt des Heranziehungsbescheides sind Sie nach § 1 Abs. 3 oder § 9 Abs. 4 des Arbeitsplatzschutzgesetzes verpflichtet, diesen Ihrer Beschäftigungsstelle oder Dienstbehörde unverzüglich vorzulegen.

Erst damit wird der Arbeitsplatzschutz wie folgt wirksam:

- Während der Reservistendienstleistung darf die Arbeitgeberseite oder Dienstbehörde das Arbeitsverhältnis/Dienstverhältnis grundsätzlich nicht kündigen,
 - in der übrigen Zeit vor und nach der Reservistendienstleistung – ohne zeitliche Begrenzung - ist eine Kündigung aus Anlass der Reservistendienstleistung unzulässig. Im Streitfall muss der Arbeitgeber oder die Dienstbehörde beweisen, dass die Kündigung nicht aus Anlass der Reservistendienstleistung ausgesprochen worden ist; sie trifft insofern die Beweislast gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsplatzschutzgesetzes.
4. Für Reservisten und Reservistinnen, die die Gesamtdauer für ResDL von sechs Monaten für Mannschaften, neun Monaten für Unteroffiziere und 12 Monaten für Offiziere überschritten haben, besteht – ausgenommen für die Dauer einer besonderen Auslandsverwendung – bei einer freiwilligen ResDL nur noch Arbeitsplatzschutz, soweit diese ResDL allein oder zusammen mit anderen freiwilligen ResDL im Kalenderjahr nicht länger als sechs Wochen dauert. Wenn Sie freiwillig über diese Grenze hinaus Reservistendienst leisten möchten, müssen Sie die Fragen zum Arbeitsverhältnis in eigener Zuständigkeit mit Ihrer Arbeitgeberseite oder Dienstbehörde regeln.